

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
62. Verbandsversammlung –öffentliche Sitzung –
am 03.12.2020 in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Beginn: 10:30 Uhr
Ergebnisprotokoll

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Landrat Dr. Brechtel begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 61. Verbandsversammlung
Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zum Protokoll sowie zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss 62-02:

Die Niederschrift der 61. Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung der 62. Verbandsversammlung werden ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Jahresabschluss 2019, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors

Landrat Sippel führt aus, dass Mitarbeiter der Kreisverwaltung Alzey-Worms den Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes geprüft und keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt haben.

Landrat Sippel empfiehlt daher, die Jahresrechnung 2019 zu beschließen und dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Verbandsdirektor die Entlastung zu erteilen.

Beschluss 62-03:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2019.***
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter sowie der Verbandsdirektor werden einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.***

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Zu dem mündlich erläuterten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gibt es keine Anmerkungen.

Beschluss 62-04:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushalt 2021 einstimmig bei Enthaltung des Landes.

TOP 5 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz

Herr Brechtel führt in seiner Einleitung zu diesem TOP aus, dass die Vorlage, die Präsentation und die folgenden mündlichen Erläuterungen als derzeitiger Sachstand zu diesem Thema zu sehen sind.

Deshalb wurde auch die Beschlussvorlage zu diesem Punkt etwas angepasst, um den folgenden Abstimmungsgesprächen den nötigen Raum zu lassen. Ziel des Beschlussvorschlages ist jetzt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsstelle zu beauftragen, die Abstimmung weiter voranzutreiben und die neue Satzung vorzubereiten.

Verbandsdirektor Heilmann stellt anhand der der Vorlage beiliegenden Präsentation den derzeitigen Sachstand bzgl. des neuen Nahverkehrsgesetzes und dessen grundlegende Neuregelungen vor und ergänzt, dass die vorgestellten Überlegungen den derzeitigen Abstimmungsstand mit RNN, VRN und dem Ministerium zusammenfassen.

Im Anschluss daran gab es folgende Wortmeldungen:

Frau Eder fragt, warum in der graphischen Darstellung der neuen Strukturen, das Thema Schiene schwerpunktmäßig dem Regionalausschuss Pfalz zugeordnet wurde. Hier sei der Regionalausschuss Rheinhessen benachteiligt.

Herr Heilmann antwortet, dass dies der komprimierten graphischen Darstellung geschuldet sei. Es sei nicht gemeint, dass die Entscheidungen zur Schiene für den Bereich Rheinhessen/Nahe im Regionalausschuss Pfalz getroffen werden. Das Thema Schiene soll nur schwerpunktmäßig der Geschäftsstelle Pfalz zugeordnet werden. Dies hat daher nichts mit den Regionalausschüssen zu tun. Regionale Schienenthemen werden natürlich in den jeweiligen Regionalausschüssen und übergreifende Schienenthemen in der Verbandsversammlung besprochen.

Frau Eder spricht darüber hinaus noch die angedachte Stimmverteilung an. Es bestehe die Gefahr, dass die Region Rheinhessen durch das Land und die Region Pfalz auch bei wichtigen Themen (2/3-Mehrheit) überstimmt werden kann. Hier sollte über die Aufnahme einer Sperrminorität nachgedacht werden.

Frau Meyer bestätigt, dass der vorgestellte Sachstand den gemeinsamen Abstimmungen entspricht und bedankt sich für die kooperative Zusammenarbeit. Hinsichtlich des Themas Stimmrecht ergänzt Sie, dass nach den Vorgaben aus dem NVG-Entwurf (Basis Einwohnerzahl) auf die Region Rheinhessen 21 Stimmen (entspricht ca. 20%), auf die Region Pfalz 43 Stimmen (ca. 40%) und auf das Land 43 Stimmen (40%) entfielen.

Zur Stärkung der kleineren Regionen schlägt Sie eine Stimmverteilung Rheinhessen 31, Pfalz 34 und Land 35 vor.

Herr Puschel erläutert, dass entsprechend des Gesetzentwurfes Beschlüsse in den Gremien mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Nur weitreichende Beschlüsse in der Verbandsversammlung wie z.B. der Landesnahverkehrsplan, müssen mit einer 2/3-Mehrheit gefasst werden.

Einer der Gründe für die geplante Stimmverteilung ist, dass historisch bedingt die Pfalz über einige kreisfreie Städte verfügt. Durch Einzelstimmen je Mitglied gibt es damit immer ein Übergewicht in Richtung Pfalz. Gerade dem sollte durch die Stimmen nach Einwohnerzahl entgegengewirkt werden. Es stimmt aber, dass, auch wenn alle Mitglieder aus Rheinhessen gemeinsam abstimmen, sie keine 2/3-Mehrheit verhindern können. Evtl. kann man diesbezüglich in die neue Satzung eine entsprechende Klausel einbauen.

Hinsichtlich der kommunalen Verkehrsbetriebe fragt Frau Kimmel an, ob Ihre Annahme korrekt sei, dass sich an deren Souveränität nichts ändere.

Herr Heilmann antwortet, dass es angedacht sei, die heutige Verfahrensweise beizubehalten.

Herr Puschel erläutert den Zeitplan für das weitere Vorgehen bei der Neufassung des NVG: Im Januar geht der Gesetzentwurf in die zweite Lesung im Parlament und soll dann auch beschlossen werden. Das Gesetz ist dann mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger, vsl. zum 1. Februar 2020 gültig.

Das Land gibt mit dem Gesetz nur den Rahmen vor, der noch gemeinsam gefüllt werden muss. Daher gibt es eine Arbeitsgruppe, die am 8. Dezember zum ersten Mal tagen wird. An dieser Arbeitsgruppe nehmen das Land, die Verbandsdirektoren der beiden SPNV-Zweckverbände und die Geschäftsführer der Verbände teil. Aus der Region Trier kam der Vorschlag, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hinzu zu bitten. Im Rahmen dieser AG soll u.a. ein Austausch über die zukünftige Kooperation der Zweckverbände mit den Verkehrsverbänden und die interne Zusammenarbeit mit den Regionalausschüssen sowie die Personalausstattung stattfinden. Bezüglich der Personalausstattung sieht Herr Puschel aufgrund der neuen Themen und Aufgaben einen Personalbedarf bei den neuen Zweckverbänden ÖPNV.

Des Weiteren stellt Herr Puschel klar, dass der ÖPNV direkt ab Inkrafttreten des Gesetzes eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Zunächst aber nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen. Mit Beschluss des Landesnahverkehrsplans (LNVP) wird sich dies dann ändern. Der LNVP soll neben der Festsetzung von Standards im ÖPNV/SPNV auch ganz klar deren Finanzierung mitregeln. Nach Beschluss des LNVP ist der ÖPNV originäre Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Beschränkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit entfällt dann.

Auf Nachfrage von Frau Eder bzgl. des weiteren Vorgehens nach Inkrafttreten des Gesetzes und eines etwaigen Zeitplans für die Erstellung des LNVP, führt Herr Puschel weiter aus, dass es noch keinen vereinbarten Zeitplan gibt, dass das Ministerium jedoch Vorstellungen diesbezüglich hat. Mit Unterstützung eines externen Beraters soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode mit der Erstellung des LNVP begonnen werden. Da eine intensive Abstimmung und auch Beteiligung vieler Gremien und Institutionen nötig ist, rechnet er mit einer Dauer von ca. 1,5 Jahren, sodass Ende 2022/ Anfang 2023 mit einem Beschluss zum LNVP zu rechnen ist.

Wichtig sei, die Standards zu definieren und darauf die Finanzierung abzustimmen. Der LNVP setze ja auch nicht bei null an, sondern baue z.B. auf den bestehenden ÖPNV-Konzepten der Regionen auf.

Zu den weiteren Erläuterungen der Präsentation bezüglich des Nahverkehrsgesetzes von Herrn Dr. Brechtel, bzw. Herrn Heilmann bestehen seitens der Verbandsmitglieder keine weiteren Ergänzungen oder Anregungen.

Entsprechend den anfänglichen Erläuterungen von Herrn Dr. Brechtel und Herrn Heilmann wird der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert:

Beschluss 62-05:

Die Verbandsversammlung nimmt die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Grundsätze für eine neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd zur Kenntnis

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, die für die Konkretisierung der Verbandsordnung erforderlichen weitere Schritte zu unternehmen und diese bis zum 2. Quartal des Jahres 2021 in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, den Verkehrsverbundgesellschaften und den lokalen Aufgabenträgern zu erarbeiten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt die Verbandsversammlung einstimmig zu.

TOP 6 Ergebnisse der Kostennutzenuntersuchungen für die Schienenstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim)

Frau Schäuble (Ingenieurbüro PTV) erläutert anhand der beiliegenden Präsentation die bisherigen Ergebnisse der NKU für die Schienenstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim) (siehe beiliegende Präsentation).

Zu den Inhalten der Präsentation gab es folgende Fragen:

Herr Hartmann: Inwieweit spielen Rahmenbedingungen wie z.B. die Bewirtschaftung von Parkplätzen bei der Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors eine Rolle.

Frau Schäuble: Wenn die Parkgebühren in den Städten steigen, wird sich das Ergebnis der NKU leicht verbessern. Der aktuelle Stand der Parkgebühren in den Kommunen wurde in der Untersuchung berücksichtigt. Auch Geschwindigkeitsreduzierungen wie z.B. Tempo-30-Zonen wirken sich aufgrund der Verlängerung der Fahrzeiten im Pkw-Verkehr positiv auf das Untersuchungsergebnis aus.

Herr Dr. Brechtel ergänzt, dass die Erstellung der NKU und ein damit verbundenes Ergebnis >1 verbindliche Fördervoraussetzung für den Bund und das Land sind. Er hebt die Bedeutung der beiden Schienenstrecken für die Region hervor und zeigt sich sehr ernüchtert über das Ergebnis. Die Untersuchung zeige, dass mit den derzeit für eine NKU gültigen Kriterien es sehr schwer wird, neue Projekte im SPNV umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen und die Kriterien zur Bewertung überarbeitet werden und auch die Bedeutung der Verkehrswende abbilden. Dies ist derzeit nicht der Fall. Deshalb schlägt er vor, die vorgelegte Resolution an den Bund zu beschließen.

Landrat Seefeld zeigt sich ebenfalls enttäuscht über das Ergebnis der NKU bei der doch sehr guten Prognose bezüglich der Strecke Landau – Germersheim hinsichtlich des Fahrgastaufkommens. Deshalb findet die Resolution seine volle Unterstützung.

Herr Hartmann bittet die Mitglieder auch um eine Unterstützung der Resolution. Er verweist darauf, dass die Reaktivierung einer Schienenstrecke im Vergleich zu entsprechenden Maßnahmen im Bereich des Individualverkehrs noch günstig sei.

Auch das Land unterstützt die Resolution. Herr Puschel zeigt sich überrascht hinsichtlich des schlechten Ergebnisses der Strecke Landau – Germersheim. Mit den derzeitigen Vorgaben und Rahmenbedingungen wären die vorliegenden Fördermittel für den ländlichen Raum nicht abrufbar.

Es gäbe jedoch Signale vom Bund, dass dieses Thema angegangen werden soll. Ob dies mit der notwendigen Vehemenz erfolgt, bleibt abzuwarten. Ein Entwurf der geänderten Rahmenbedingungen für NKU's ist nach seiner Einschätzung nicht vor Ende 2021 zu erwarten.

Landrätin Dr. Ganster unterstützt auch die Resolution, da diesbezüglich ein Umdenken für den ländlichen Raum immens wichtig sei.

Beschluss 62-06:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig

- 1. die Resolution des ZSPNV Süd (Tischvorlage). Dies wird anschließend an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gesandt.**
- 2. Die Durchführung einer erneuten Kosten-, Nutzenuntersuchung für die Bahnstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim), wenn die Vorgaben für die standardisierte Bewertung (Kosten-, Nutzenuntersuchung) seitens des BMVI überarbeitet sind.**

TOP 7 ÖPNV-Konzept Rheinhessen/Nahe

Herr Heilmann erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Sachstand bei diesem Projekt und weist bezüglich der Bestrebungen der Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach hinsichtlich einer Kommunalisierung des Busverkehrs darauf hin, dass für den ZSPNV hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen dürften.

Landrätin Dickes führt aus, dass die Kommunalisierung des Busverkehrs sehr wahrscheinlich sei. Der Kreistag Mainz-Bingen hätte schon einen entsprechenden Beschluss gefasst und auch für den Kreis Bad Kreuznach erwartet sie in der Sitzung noch im Dezember eine Zustimmung.

Der Landkreis geht jedoch von geringeren Mehrkosten gegenüber einer wettbewerblichen Vergabe aus, als bisher angenommen, da weitere Maßnahmen und Rahmenparameter umgesetzt werden sollen, wodurch die Mehrkosten reduziert werden können. Sie hält die Mehrkosten für den ZSPNV Süd für überschaubar, hat jedoch Verständnis für die Position des Zweckverbandes.

Herr Puschel merkt an, dass das neue NVG Inhouse-Vergaben vorsieht. Es muss jedoch im Vorfeld geklärt werden, wieviel Geld es „im Topf“ gibt und wie groß das Delta zu einer wettbewerblichen Vergabe ist.

Frau Meyer gibt zu bedenken, dass die Vergabe für die Busbündel in den Landkreisen Mainz-Bingen und Bad Kreuznach durch die Vorabbekanntmachung ja formell schon gestartet sei und auch schon in Abstimmung mit den AT entsprechende Vorarbeiten durch den RNN erfolgt sind.

Beschluss 62-07:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, alle Vorbereitungen für die bevorstehenden Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund sowie den lokalen Aufgabenträgern zu treffen (u.a. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen).

Bei einer Kommunalisierung des ÖPNV in den Landkreisen Mainz-Bingen und/oder Bad Kreuznach ergeht folgender ergänzender Beschluss:

Die regionalen Hauptlinien bleiben Bestandteil der Linienbündel und sollen ebenfalls durch den kommunalisierten Betrieb erbracht werden.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Delta zwischen dem wahrscheinlichen Wettbewerbspreis und den vsl. Kosten eines kommunalen Betriebes zu ermitteln, um den Finanzierungsbeitrag des ZSPNV Süd für die regionalen Bushauptlinien festlegen zu können.

Aufgrund von Zeitverzögerungen (gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsfahrplan) oder Interimsverträgen auftretende Mehrkosten können nicht durch den ZSPNV Süd übernommen werden.

TOP 8 Veränderungen im Angebot Schiene im Jahr 2021

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verweist Herr Heilmann auf die Vorlage. Fragen oder Anmerkungen bestehen keine.

Beschluss 62-08:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis

TOP 9 Sonstiges

Landrat Seefeld fragt nach, ob im Rahmen der Ausschreibung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Frankreich Umbauten der bestehenden Haltepunkte vor allem bzgl. der Länge notwendig sind.

Herr Heilmann antwortet, dass nach derzeitigem Stand keine Umbauten notwendig werden.

Landrat Guth bedankt sich beim ZSPNV für die Unterstützung beim Projekt Zelleraltalbahn, das ja inzwischen durch den erfolgten Förderbescheid durch das Land eine weitere Hürde genommen hat.

Um 12:20 Uhr schließt Herr Landrat Dr. Brechtel den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher



Dr. Fritz Brechtel
Verbandsvorsteher Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

Für das Protokoll



Mathias Paul